



Bundesverband der
Deutschen Sportartikel-
Industrie e.V.

Pressemitteilung | **BSI**

Der BSI e.V. begrüßt die Einigung zum EU-Lieferkettengesetz (CSDDD)

Die Menschenrechte werden weltweit gestärkt.

Der Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. begrüßt die Einigung zum EU-Lieferkettengesetz (CSDDD)

Die Menschenrechte werden weltweit gestärkt.

Der Rat und das Europäische Parlament haben sich auf eine vorläufige Version der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) geeinigt und ein deutlich strengeres Gesetz entworfen als das bereits für Großunternehmen geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Der BSI begrüßt die Einigung und hatte sich bereits in der Vergangenheit für ein ambitioniertes Gesetz ausgesprochen. Mit dieser Position hatte sich der BSI klar abgehoben von den Protesten anderer großer deutscher Wirtschaftsverbände.

Die Einigung legt den Anwendungsbereich der Richtlinie auf Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von 150 Millionen Euro fest. Für Nicht-EU-Unternehmen gilt sie, wenn sie drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Nettoumsatz von 300 Millionen Euro in der EU erwirtschaften. Die Kommission wird eine Liste der Nicht-EU-Unternehmen veröffentlichen müssen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen.

Das EU-Lieferkettengesetz geht nun noch weiter als die bisherige deutsche Regelung und ist eine sogenannte Richtlinie, die die Bundesregierung noch in nationales Recht umsetzen muss. Mit dem EU-Gesetz werden deutsche Unternehmen für Sorgfaltspflichtverletzungen haftbar sein, was bislang im deutschen Lieferkettengesetz ausgeschlossen ist. So könnten Unternehmen zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen und beispielsweise Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zudem müssen größere Unternehmen einen Plan erstellen, der sicherstellt, dass ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie mit dem Pariser Abkommen zum Klimawandel vereinbar sind. Ein Aspekt der vom BSI maßgeblich befürwortet wurde. Unternehmen sind nach den geplanten Regeln den Angaben zufolge für ihre Geschäftskette verantwortlich, also auch für Geschäftspartner des Unternehmens und teilweise auch für nachgelagerte Tätigkeiten wie Vertrieb oder Recycling.



Einzig der vorübergehende Ausschluss des Finanzsektors ist aus Sicht des BSI kein ideales Ergebnis. Green Investments sind ein maßgebliches Instrument, um die nötige sozial-ökologische Transformation der europäischen Wirtschaft voranzutreiben, daher ist der Ausschluss des Sektors zu bedauern. Das Abkommen enthält jedoch eine Klausel, die eine Überprüfung dieses Ausschlusses ermöglicht.

Der **Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V.** (BSI) ist der 1910 gegründete Unternehmensverband der deutschen Sportartikelhersteller, -großhändler und -Importeure. Ihm gehören rund 160 führende meist mittelständisch geprägte Firmen an; unter ihnen internationale Marktführer verschiedener Branchen. Die im BSI organisierten Unternehmen erwirtschaften einen Jahresumsatz von ca. 35 Milliarden Euro. Der BSI setzt sich für die Wahrung und Umsetzung der Brancheninteressen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Der BSI ist zudem Mitglied des Verbandes der europäischen Sportartikelhersteller FESI mit Sitz in Brüssel. 2021 hat der BSI e.V. eine neue 5-Jahresstrategie entwickelt. Unter dem Claim "Sport vereint" sind die Schwerpunktthemen der Verbandsarbeit dabei Sport und Politik in der Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Kontakt:
Geschäftsstelle BSI e.V.
Telefon +49 228 926593-0
E-Mail: info@bsi-sport.de
Web www.bsi-sport.de